



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2025
Laufende Nr.:	360-5

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Soziale Arbeit: Diversität gestalten
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 12.08.2025**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juni 2025, wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Satz 1 wird das Wort „mindestens“ ergänzt.
Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und mindestens zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat bestellt werden.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 29. Juli 2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin der Hochschule Landshut.

Landshut, 12.08.2025

Die Präsidentin

gez. Prof. Dr. Michaela Wirtz

Diese Satzung wurde am 12. August 2025 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12. August 2025 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. August 2025.